

Durchschrift

Der Landesbeauftragte
für den Maßregelvollzug
Nordrhein-Westfalen



Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen; 40190 Düsseldorf

An die
Stadt Haltern am See
Herrn Bürgermeister Klimpel
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See

Datum: 14.12.12

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

LB III - 0545.5 (2010)

bei Antwort bitte angeben

Herr Scheinhardt

Zimmer: 360

Telefon:

0211.8618-3537

Telefax:

0211.8618-53537

@

2. Ausbauprogramm für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Anfrage zur Verfügbarkeit von Grundstücken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,
das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat am 23.10.2012 seine Absicht bekundet eine Maßregelvollzugsklinik auf dem Gelände der Schachanlage AV9 in Haltern am See zu errichten. Frau Ministerin Steffens hat zugleich ihre Bereitschaft bekundet, Liegenschaften die noch nach dem 23.10.2012 und vor einer endgültigen Standortentscheidung angeboten werden, darauf zu prüfen, ob sie womöglich besser als die am 23.10.2012 benannten Flächen für den Neubau einer Maßregelvollzugsklinik geeignet sind. In diesem Fall würde das Land einen Neubau auf einer solchen, besser geeigneten Fläche anstreben. Auch für den Standort Haltern gibt es einen solchen Alternativvorschlag: **Die Fläche der Zeche Haltern I/II (Recklinghäuser Strasse) wurde von Herrn MdL Hovenjürgen vorgeschlagen.** Nach erster Prüfung könnte die Fläche durchaus geeignet sein um als Standort für eine Maßregelvollzugsklinik in Betracht zu kommen. Die Größe der Liegenschaft erscheint ausreichend und die Lage ist zumindest nicht ungeeignet. Laut Auskunft der RAG Montan Immobilien GmbH besteht für die Zechenbranche jedoch eine Rückübertragungsverpflichtung an den RVR. Zudem gäbe es konkrete Nutzungsideen seitens der Stadt Haltern am See. Um Beurteilen zu können ob eine eingehendere Prüfung der Liegenschaft sinnvoll ist, bitte ich Sie um folgende Informationen:

- Welche konkreten Nutzungsideen der Stadt Haltern am See bestehen für das Areal ?
- Ist eine gemeinsame Nutzung der Liegenschaft denkbar?

Dienstgebäude:

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-3290

Telefax: 0211 8618-3550

poststelle@lbmrw.nrw.de

www.lbmrw.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

und 719 bis Haltestelle

Landtag/Kniebrücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300.500 00 Helaba

(Landesbank Hessen-

Thüringen)

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED



Datum: 14.12.12
Seite 2 von 2

- Wenn eine gemeinsame Nutzung nicht in Frage kommt, ist die Stadt bereit auf eine Nutzung der Fläche zu verzichten?
- Würde die Stadt gegenüber dem RVR die Errichtung einer MRV-Klinik am Standort Zeche Haltern I/II unterstützen?

In der Hoffnung auf eine kurzfristige Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ulrich Scheinhardt)

Kopien an:

Herrn Hovenjürgen, MdL
Herrn Tönnies, RVR